

**Motion Fraktion SVP (Rudolf Friedli/Alexander Feuz/Kurt Rügsegger):
Schluss mit Fan- bzw. Chaotenmärschen durch Bern am Cupfinal!**

Die Ereignisse am 21. April 2014 anlässlich des Cupfinals haben das Fass zum Überlaufen gebracht: Die Verantwortlichen haben die von der Stadt gewährte Chance für ein friedliches Fussballfest mit Fanmarsch durch die Innenstadt nicht genutzt, stattdessen gab es Verwüstungen. Die Bevölkerung hat genug von solchen Anlässen.

Die Fraktion SVP verlangt daher vom Gemeinderat, dass er die Konsequenzen aus seiner Gutmütigkeit zieht und keinen Cupfinal mehr in Bern bewilligt, solange der Fussballverband oder die beiden Fussballclubs die entstandenen Schäden nicht bezahlt haben. Da diese Schadenersatzleistungen leider aus juristischen Gründen äusserst ungewiss sind, wird es wohl zu keinem Cupfinal mehr in Bern kommen, was auch nicht weiter schlimm ist. Chaoten haben wir in Bern bereits genug andere. Zudem war der Cupfinal bei weitem nicht ausverkauft und von den wenigen Zuschauenden gehen ohnehin die meisten nach dem Spiel nach Hause, um den Sieg zu feiern oder die Niederlage zu verdauen. Einnahmen für die Geschäfte in der Stadt gibt es also ohnehin keine sondern nur die Gefahr, dass die Verlierer die Stadt kurz und klein schlagen. Auch ist es eine Zumutung für die Nichtfussballbegeisterten, dass sie sich am Ostermontag nicht mehr frei in der Innenstadt aufhalten können, dies aus Angst oder weil gewisse Gebiete in der Tat abgesperrt sind, um den Chaoten Platz zu machen! Sofern der Fussballverband die Schäden zahlt, ist der Cupfinal nur noch ohne Fanmärsche durch die Innenstadt zu bewilligen. Solche Märsche sind unnötig. Die Verantwortlichen Sportverbände und der Fussballverband haben ihre Chance vertan.

Die Berner Stimmbevölkerung hat das Hooligan-Konkordat klar angenommen. Die SVP verlangt, dass die zuständigen Behörden dieses Konkordat nun auch nutzen und nicht darauf verzichten, weil es ihnen an Mut zur Anwendung desselben fehlt.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt:

1. Die Durchführung des Cupfinals im Stade de Suisse für das Jahr 2015 nur zu bewilligen, wenn der Fussballverband die entstandenen Schäden aus dem Jahr 2014 vollständig bezahlt hat.
2. Fanmärsche durch die Innenstadt sind grundsätzlich nicht mehr zu bewilligen und Ansatzbildungen zu solchen sofort aufzulösen.
3. Die Hin- und Rückreise der Fans erfolgt ausschliesslich über die Bahnhöfe Wankdorf und Ostermundigen.
4. Das Hooligan-Konkordat ist künftig konsequent anzuwenden. Der Gemeinderat muss sich das Recht sichern, dass er von der Möglichkeit, Spiele kurzfristig abzusagen, konsequent Gebrauch machen kann.
5. Der SFV hat die mutmasslichen Kosten für den Polizeieinsatz und den gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Raums vorgängig zu hinterlegen und muss sein Einverständnis erklären, dass damit auch ungedeckte Schäden und Kosten bezahlt werden können und weitere Forderungen vorbehalten bleiben.
6. Gegen Personen, die gegen die einschlägigen Vorschriften verstossen, ist Strafanzeige einzureichen und Strafantrag zu erstatten. Die zusätzliche Geltendmachung von Zivilansprüchen gegen die verantwortlichen ist in jedem Fall zu prüfen.

Bern, 24. April 2014

Erstunterzeichnende: Rudolf Friedli, Alexander Feuz, Kurt Rügsegger

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Ueli Jaisli, Nathalie D'Addezio, Manfred Blaser, Simon Glauser

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat bedauert ausserordentlich, dass es anlässlich der Fanmärsche im Umfeld des Cupfinals 2014 trotz aufwändiger Sicherheitsvorkehrungen zu massiven Sachbeschädigungen, insbesondere in der unteren Altstadt, gekommen ist. Das gewalttätige Verhalten einzelner Fans sowie die Sachbeschädigungen sind schlicht inakzeptabel und werden vom Gemeinderat in aller Schärfe verurteilt.

Derzeit liegt kein Gesuch des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) für eine weitere Austragung des Cupfinals in Bern vor. Insofern sind die Antworten des Gemeinderats zu den Forderungen der Motion noch nicht auf die in einem Einzelfall vorliegenden Modalitäten abgestimmt. Den Medien konnte man entnehmen, dass Basel als möglicher Austragungsort des nächsten Cupfinals zur Diskussion steht. Entsprechende Meldungen wurden bisher vom SFV weder bestätigt noch dementiert.

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat hat den SFV bekanntlich dazu verpflichtet, einen Beitrag in der Höhe von Fr. 200 000.00 an die der Stadt Bern entstandenen Sicherheitskosten zu bezahlen. Eine weitergehende Abwälzung der entstandenen Schäden an den SFV ist mangels rechtlicher Grundlagen nicht möglich. Ebenso wenig dürften Dritte den Veranstalter des Cupfinals, den SFV, aus rechtlicher Sicht für den durch die Fans verursachten Schaden verantwortlich machen können. Es gelten hier die Anforderungen des Zivilrechts, wonach ein Schaden zum widerrechtlichen Verhalten/Unterlassen des Schadenverursachers in einem kausalen Zusammenhang stehen muss. Da der SFV rechtlich nicht verpflichtet ist, die von Fans verursachten Schäden zu bezahlen, wäre es nicht möglich, die Durchführung des Cupfinals von einer Begleichung der Schadenersatzforderungen durch den SFV abhängig zu machen.

Zu Punkt 2 und 3:

Der Gemeinderat hat aufgrund der gemachten Erfahrungen grosses Verständnis für die Haltung, dass in Zukunft grundsätzlich keine Fanmärsche mehr durch die Innenstadt führen sollen. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die Anreise für Fussballspiele mit Extrazügen über die dafür vorgesehenen Bahnhöfe und nicht via Innenstadt erfolgt. Er kann aber keine Garantie abgeben, dass es in Zukunft keine Fanmärsche mehr in der Innenstadt gibt. In der Frage der Verhinderung von Fanmärschen ist stets auch die Verhältnismässigkeit zu beachten.

Zu Punkt 4:

Der Gemeinderat geht davon aus, dass er auch in Zukunft auf die Sicherheit über die Bewilligung für ein Fussballspiel Einfluss nimmt und entsprechende Auflagen macht oder in begründeten Fällen eine Bewilligung verweigert. Das Konkordat sieht zwar vor, dass Spiele abgesagt werden können. Ein solches Szenario dürfte aber nur in absoluten und spezifischen Ausnahmesituationen erfolgsversprechend und im Sinne der Gewährleistung der Sicherheit (auch ausserhalb des Stadions) sein. Generell hat der Gemeinderat die Haltung, dass das Konkordat konsequent, aber trotzdem mit Augenmass umgesetzt werden muss.

Zu Punkt 5:

Im Falle eines künftigen Cupfinals in Bern würde wohl wiederum das bewährte Vorgehen gewählt, dass seitens des Veranstalters eine Rückstellung für die Sicherheitskosten zu erfolgen hat. Betreffend die Überwälzung von weiteren Kosten und Schäden gilt das unter Punkt 1 Geschriebene.

Zu Punkt 6:

Wenn die Täterschaft ermittelt werden kann, wird seitens der polizeilichen Organe bereits heute so vorgegangen. Ausserdem hat der Gemeinderat durch Sachschäden infolge des Cupfinals betroffene Personen ermuntert, bei der Polizei Anzeige zu erstatten, falls diese von einer Straftat betroffen sind. Betreffend zivilrechtliche Forderungen können Privatpersonen keine Vorschriften gemacht werden. Ein zivilrechtliches Vorgehen durch die Privatpersonen ist aber wünschenswert.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 22. Oktober 2014

Der Gemeinderat